

# ESGAB-Jahresbericht 2019

## Zusammenfassung und Empfehlungen

Nach der eingehenden Analyse der künftigen Herausforderungen des Europäischen Statistischen Systems (ESS), die mit dem Bericht 2018 durchgeführt wurde, wird im diesjährigen Jahresbericht des ESGAB der Frage der Governance im ESS nachgegangen, indem zwei wichtige Aufgaben untersucht werden, die eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken spielen: die Überwachung der nationalen statistischen Systeme (NSS) und die Einbeziehung der Nutzer in die Arbeiten der nationalen statistischen Ämter (NSÄ) und anderer nationaler Stellen.

Insbesondere wird in Abschnitt 1.1 des Berichts erörtert, auf welche Weise Governance-Aufgaben, wie sie das ESGAB wahrnimmt, in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt werden, um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu gewährleisten; in Abschnitt 1.2 wird ein Überblick über die Nutzerräte auf nationaler Ebene gegeben, die sich schwerpunktmäßig damit befassen, die NSS bei der Beantwortung von Anfragen der großen Gemeinschaft der Statistiknutzer zu unterstützen.

Der Bericht stützte sich auf die Ergebnisse des ersten Seminars, das vom ESGAB veranstaltet wurde und an dem Vertreter der NSÄ der EU-Mitgliedstaaten und der Länder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) sowie Vertreter der dem ESGAB ähnlichen Governance-Gremien Frankreichs, Griechenlands, Italiens, Maltas und der Schweiz teilnahmen. In den Bericht floss ferner eine Umfrage des Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik (ESAC) zu Nutzerräten auf nationaler Ebene ein, die den Weg für eine weitere Zusammenarbeit zwischen diesen Beratungsgremien ebnete.

Abschnitt 1 schließt mit einer Betrachtung der Herausforderungen der Volks- und Wohnungszählung 2021, einem statistischen Großprojekt für das gesamte ESS, das alle 10 Jahre stattfindet. Entsprechend der Dynamik, mit der sich die Welt von heute verändert, durchläuft auch das Zensusverfahren einen tief greifenden Wandel. Das ESGAB analysiert diese neuen Herausforderungen und untersucht, wie Eurostat und das ESS darauf reagieren könnten.

Im Mittelpunkt von Abschnitt 2 des Berichts stehen die Fortschritte, die Eurostat und das ESS insgesamt bei der Umsetzung früherer Empfehlungen des ESGAB erzielt haben, sowie die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus der Peer-Review-Runde 2013-2015 ergeben haben. Wie üblich werden einige Empfehlungen zur Verbesserung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch das ESS abgegeben.

### **Empfehlungen 2019**

**2019/1** — Der Auftrag aller Gremien, die für die Überwachung der Funktionsweise der nationalen statistischen Systeme zuständig sind, sollte in den nationalen Rechtsvorschriften ausdrücklich verankert werden. Dies würde ihre Rolle stärken und ihnen das Handeln erleichtern, weil sie auf diese Weise als wichtige Ansprechpartner innerhalb der Beziehungen zwischen NSÄ und Regierungen anerkannt werden.

**2019/2** — Angesichts der Bedeutung einer geeigneten Governance-Struktur für die Vermeidung von Problemen und die vollständige Umsetzung des Verhaltenskodex sollten

Fragen der Governance in der nächsten Peer-Review-Runde einen wichtigen Platz einnehmen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Kommunikationsstrategie, die mit dem Peer-Review-Verfahren einhergeht.

**2019/3** — Durch die Peer-Review-Runde, deren Einleitung für 2020 vorgesehen ist, sollte systematisch belegt werden, wie anhand der Governance in den einzelnen Mitgliedstaaten eine wirksame Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex erreicht wird.

**2019/4** — Angesichts der Bedeutung eines effektiven Dialogs mit den Nutzern für die Umsetzung von Grundsatz 11 des Verhaltenskodex (Relevanz)<sup>1</sup>, der auf angemessenen Möglichkeiten der Verbindung mit verschiedenen Kategorien von Nutzern beruht, sollte das ESS erörtern, wie dieser Dialog sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ausgebaut werden kann.

**2019/5** — Eurostat sollte in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Beratenden Ausschuss für Statistik (ESAC) einen Überblick über die Nutzerräte auf nationaler Ebene erstellen und ggf. ihre Einrichtung in Ländern, in denen es sie noch nicht gibt, fördern bzw. ihren Geltungsbereich erweitern.

**2019/6** — Angesichts des zunehmenden Risikos der Verbreitung nicht validierter oder gefälschter Informationen durch Dritte empfiehlt das ESGAB Eurostat und den NSÄ, geeignete Kommunikations- und Outreachmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger zu konzipieren, um die Vertrauenswürdigkeit der amtlichen Statistik hervorzuheben.

**2019/7** — Da eine wirksame Umsetzung der Leitlinien für den Zensus auf nationaler Ebene ebenfalls von besonderer Bedeutung ist, um das Vertrauen zur amtlichen Statistik zu stärken, empfiehlt das ESGAB Eurostat und den NSÄ, der Governance der Volks- und Wohnungszählung 2021 besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Insbesondere sollten die NSÄ mit Unterstützung von Eurostat ihre Koordinierungsfunktion gegenüber den anderen nationalen Stellen und lokalen Behörden während des gesamten Verfahrens stärken.

**2019/8** — Angesichts der zunehmenden Nutzung administrativer Quellen bei Zensusverfahren sollte das ESS die Klarheit der in der nächsten Runde der Volks- und Wohnungszählung verwendeten Definitionen und deren Kohärenz mit den in der Vergangenheit verwendeten Definitionen und mit den weltweit verwendeten statistischen Konzepten sicherstellen und dabei besonderes Augenmerk auf soziale Themen (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit usw.) und Migrationsströme legen.

**2019/9** — Der ESGAB empfiehlt, dass eine umfassende Strategie für die Kommunikation und den Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern in Bezug auf die Volks- und Wohnungszählung 2021 auf nationaler und europäischer Ebene erarbeitet wird.

**2019/10** — Die Mitglieder des ESS sollten so bald wie möglich mit den Vorbereitungen für die Volks- und Wohnungszählung 2031 beginnen und dabei die Erfahrungen aus der Zensusrunde 2021 berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sollte angesichts der zunehmenden Mobilität der Menschen in Europa und der erwarteten Tendenzen bei der internationalen Migration die Möglichkeit geprüft werden, eine kontinuierliche Volkszählung innerhalb der EU zu entwickeln.

**2019/11** — Das ESGAB empfiehlt, dass Eurostat Ende 2020 bei der Ausarbeitung des Abschlussberichts über die Peer-Review-Runde 2013-2015 eine eingehende Analyse des gesamten Verfahrens vorlegt und insbesondere der Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen, bei der die verschiedenen Maßnahmen, die ermittelten Risiken und die erzielten Erfolge kategorisiert werden.

**2019/12** — Das ESGAB fordert Eurostat auf, in Zusammenarbeit mit den NSÄ und möglicherweise mit anderen Generaldirektionen der Kommission proaktiv für Fortschritte bei

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage 2.

der Umsetzung der Peer-Review-Empfehlungen zu sorgen, deren Umsetzung von Maßnahmen auf Regierungsebene abhängt.

**2019/13** — Als eines der Ergebnisse der nächsten Peer-Review-Runde sollte Eurostat eine Bestandsaufnahme und eine Bewertung der verschiedenen Risiken der Nichteinhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex vornehmen.

**2019/14** — Das ESGAB empfiehlt, das Peer-Review-Verfahren vollständig transparent zu gestalten, und fordert die Mitgliedstaaten und Eurostat auf, das Bewusstsein für die Methodik zu schärfen und Vertreter der Nutzer in die verschiedenen Phasen des Verfahrens einzubinden.